

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle



Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Berater/innen-Erklärung

Diese Erklärung wird für folgendes Beratungsunternehmen abgegeben:

Firma: \_\_\_\_\_

Inhaber/Geschäftsführer: 1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

BAFA-ID (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

### I. Beratereigenschaft

Ich/wir erkläre/n, dass sowohl ich/wir als auch die in meinem Unternehmen und an der Durchführung von Beratungen beteiligten Angestellten Berater/in im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie über die Förderung unternehmerischen Know-hows (Beratereigenschaft) sind.

Hierfür ist Voraussetzung, dass das Beratungsunternehmen

- selbstständig ist;
- den überwiegenden Geschäftszweck (mehr als 50 % des Gesamtumsatzes) auf die entgeltliche Unternehmensberatung gerichtet hat;
- ein geeignetes Qualitätssicherungsinstrument eingeführt hat, welches auch Standards zu den Tätigkeiten der Angestellten beinhaltet;
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, insbesondere eine richtlinienkonforme Durchführung der Beratung, gewährleistet.

Inhaber, Geschäftsführer sowie alle eingesetzten, angestellten Beraterinnen bzw. Berater des Beratungsunternehmens müssen

- die aktuellen Richtlinien sowie das Merkblatt Beraterregistrierung kennen,
- über die erforderliche Befähigung verfügen,
- die notwendige Zuverlässigkeit besitzen und
- das im Beratungsunternehmen eingeführte Qualitätssicherungssystem im Rahmen ihrer Tätigkeit beachten und anwenden.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Beratungen durch

- Beraterinnen bzw. Berater oder Beratungsunternehmen, welche selbst einen Zuschuss im Rahmen des Förderprogramms beantragt haben;
- Beraterinnen bzw. Berater von juristische Personen des öffentlichen Rechts oder von Religionsgemeinschaften. Dies gilt auch, wenn hier nur ein Beteiligungsverhältnis besteht.
- Beraterinnen bzw. Berater, die für ihre Tätigkeit Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln erhalten;
- gemeinnützige Unternehmen und gemeinnützige Vereine, Stiftungen oder studentische Unternehmensberatungen, sofern sie nicht über einen wirtschaftlich organisierten Teilbetrieb verfügen;
- Inhaber/innen, Gesellschafter/innen oder Mitarbeiter/innen des beratenen Unternehmens sowie eines mit dem beratenen Unternehmen verbundenen Unternehmens;
- Angehörige im Sinne von § 11 Absatz 1 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs (StGB);
- Beraterinnen oder Berater, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllen oder gegen die eine Zwangsvollstreckung eingeleitet oder betrieben wird. Dasselbe gilt für Beraterinnen und Berater - sofern sie eine juristische Person sind- für den Inhaber der juristischen Person, wenn diese eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben hat oder zu deren Abgabe verpflichtet ist.

Diese Förderausschlüsse sind bei mir/uns nicht gegeben.

Die Voraussetzungen zur Berater-eigenschaft müssen sowohl von der bzw. dem beauftragten als auch von der bzw. dem durchführenden Beraterin bzw. Berater erfüllt sein. Die Erlaubnis zum Beratungsbeginn (sogenannte Inaussichtstellung) wird nur erteilt, wenn die Beraterin bzw. der Berater die Richtlinienanforderungen erfüllt und freigeschaltet ist.

Zum Nachweis meiner bzw. unserer Berater-eigenschaft lade ich bzw. laden wir

- diese von mir/uns vollständig ausgefüllte und unterschriebene Berater/innen-Erklärung,
- einen aktuellen Nachweis der Selbständigkeit (Gewerbe – bzw. Handelsregisterauszug, Bestätigung des Finanzamts zur Selbständigkeit)
- einen aktuellen Nachweis über das im Beratungsunternehmen eingeführte Qualitätssicherungssystem (QM-Handbuch)
- jeweils einen aktuellen Lebenslauf von mir/uns sowie von den eingesetzten, angestellten Beraterinnen bzw. Beratern.

Die Nachweisunterlagen sind alle zwei Jahre beginnend ab dem Zeitpunkt der letzten Freischaltung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu aktualisieren und erneut einzureichen (Ausnahme Lebenslauf: Dieser muss nur dann erneut eingereicht werden, wenn sich wesentliche Änderungen ergeben haben).

In den letzten 12 Monaten wurden folgende Umsätze (in %) im Unternehmen erzielt (neu gegründete Unternehmen können den Umsatz mit kaufmännischer Sorgfalt zunächst schätzen):

	%
	%
	%
	%
Gesamt	100%

Mein Unternehmen ist beteiligt an folgenden anderen Unternehmen:

Firmenname	Firmensitz	Geschäftszweck	Beteiligungshöhe in %

Folgende Unternehmen sind an meinem Beratungsunternehmen beteiligt:

Firmenname	Firmensitz	Geschäftszweck	Beteiligungshöhe in %

Folgende Beraterinnen / Berater sind im Beratungsunternehmen angestellt und sind an der Durchführung von Beratungen beteiligt:

Nachname	Vorname

Mir/uns ist bekannt, dass die Zahlung der Rechnung bzw. des Honorars nicht unmittelbar oder mittelbar aus Mitteln oder aus Rechtsgeschäften der Beraterin bzw. des Beraters oder mit ihr bzw. ihm in Verbindung stehender Dritter geleistet, vorfinanziert, übernommen oder verrechnet werden kann. Dies gilt auch für Leistungen durch einen vom Berater unabhängigen Dritten, der an der Durchführung der Beratung ein geschäftliches Interesse hat.

Hinsichtlich der Zuschussanträge meiner/unsere Kunden verpflichte ich mich bzw. verpflichten wir uns, die Bewilligungsbehörde oder die Leitstelle unverzüglich zu informieren, sollten sich aufgrund nachträglich gewährter Rabatte oder Nachlässe die in Rechnung gestellten Beratungskosten mindern.

Alle zum Nachweis der Beratereigenschaft gemachten Angaben, Erklärungen und eingereichten Unterlagen sind vollständig und richtig und entsprechen den Angaben im Original. Dies gilt ebenfalls für alle von mir/uns zu vertretenen Angaben, Erklärungen, Stellungnahmen und Unterlagen, die im Rahmen der jeweiligen Antragstellung gemacht oder vorgelegt werden (z. B. Dokumentation und zeitlicher Ablauf sowie Inrechnungstellung der tatsächlich erbrachten Beratungsleistungen). Die Beratungsberichte sind von den durchführenden Beraterinnen bzw. Beratern selbst zu erstellen und beinhalten sämtliche erbrachten Beratungsleistungen.

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei dem Zuschuss zu den Beratungskosten um eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt und dass Subventionsbetrug strafbar ist. Ebenso ist mir/uns bekannt, dass - selbst wenn ich/wir nicht Subventionsnehmer bin/sind - eine Beteiligung am Subventionsbetrug auch in Form von Scheingeschäften oder Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten eine strafbare Handlung sein kann.

## **II. Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung**

Mir/uns ist bekannt, dass alle auf dem BAFA-Portal eingegebenen bzw. hochgeladenen persönlichen und sachlichen Daten vom BAFA für die Bewilligung, Durchführung und Überprüfung der Förderung gespeichert, verarbeitet und statistisch ausgewertet werden dürfen.

## **III. Datenweitergabe an öffentliche Stellen**

Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere Daten an alle mit der Bewilligung, Durchführung und Überprüfung der Förderung beteiligten öffentlichen Stellen auf Bundes- und Europaebene oder von diesen beauftragte Dritte übermittelt, verarbeitet, genutzt und ausgewertet werden dürfen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Bedingungen für Berater/innen im Rahmen der Förderrichtlinie einverstanden.

Die Beratererklärung ist von allen Inhabern/Geschäftsführern des Beratungsunternehmens zu unterschreiben.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift zu 1.**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift zu 2.**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift zu 3.**